

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eignet, irgend etwas zu einem friedlichen Vergleich beizutragen. Kitchener, der würdige Nachfolger Roberts' — dieses neuesten Ritters vom Schwarzen Adler-Orden, der an Wert durch diese Verleihung in den Augen des allergrössten Teiles des deutschen Volkes und Heeres bedeutend verloren hat — treibt es noch viel schlimmer als sein Vorgänger, da er die Männer nicht besiegen kann, versucht er es hintenherum durch die Frauen, siehe Frau Botha. Durch barbarische Behandlung der Frauen und Kinder der gefangenen Buren, durch Niederbrennen der Häuser — mehr als 6000 Burenfarmen gingen in Flammen auf, — durch Forttreiben alles Viehes etc. hofft er die Buren klein zu bekommen, bisher aber alles vergeblich. Die Buren sagen sich jetzt, zu verlieren haben wir nichts mehr, also darum weiter gekämpft mit Gott, für unsere Freiheit und unser gutes Recht bis zur letzten Patrone und bis zum letzten Atemzuge, lieber ruhmvoll sterben auf vaterländischer Erde, als „wehlos und damit ehrlos“, durch die englischen Henkersknechte in St. Helena und anderen Orten langsam hingemordet werden. J.

(Eingesandt.) Im Verlage von **Martin Oldenbourg, Berlin**, erscheint gegenwärtig ein neues „**Militär-Lexikon, Handwörterbuch der Militärwissenschaften**“, das unter Mitwirkung der als Militärschriftsteller bestens bekannten Generalmajore Wille und von Zepelin, des Kapitänleutnants von Niessen und des Oberstabsarztes Dr. Arndt vom Oberstleutnant H. Frobenius bearbeitet und herausgegeben wird.

Die Schriften des Letztgenannten über Terrainlehre, Festungsbau, Baumaschinen- und Baukonstruktionslehre u. a. erfreuen sich in Fachkreisen ungeteilter Anerkennung; auch hat er sich durch seine Mitwirkung an den angesehensten militärischen Publikationen als Militärschriftsteller bereits einen so wohlbegründeten Ruf erworben, dass sein Name allein schon Gewähr für die Tüchtigkeit und den Wert des Werkes leistet.

Soviel wir aus den uns vorliegenden Lieferungen entnehmen können, ist es dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern in der That gelungen, den vielseitigen und umfangreichen Stoff mit fachkundiger Umsicht auszuwählen und so zu behandeln, dass unter Vermeidung jeder überflüssigen Belastung in Form und Inhalt alles Wissenswerte und Notwendige in dem Werke zu finden, und trotz gedrängtester Darstellung alles Wesentliche zur Geltung gebracht ist.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so darf dieselbe sowohl hinsichtlich des Druckes als auch der Illustrationen als mustergiltig bezeichnet werden; unter letzteren finden wir, teils

im Texte der uns vorliegenden Lieferungen, teils in dem beigegebenen ausführlichen Prospekt neben sehr instruktiven, technischen Zeichnungen aus dem Gebiete der Befestigungskunst, Schlachtenplänen u. s. w., interessante und vortrefflich wieder gegebene Aufnahmen nach der Natur, die ein anschauliches Bild von mancherlei Einrichtungen des modernen Kriegswesens mit seiner hochentwickelten Waffentechnik geben.

Das „**Militär-Lexikon**“ erscheint in 20 Lieferungen zu Fr. 1. 70 und wird etwa 500 Textillustrationen, 146 Karten und Pläne und vielfache tabellarische Übersichten über Stand und Einteilung der Heere, Bewaffung u. s. w. enthalten. Die Ausgabe wird bis zum Oktober d. J. beendet sein, und alle bis dahin eintretenden wichtigen Veränderungen und Neuerungen werden während des Druckes noch berichtigt werden.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennung.** Zum Schiessoffizier der VI. Division: Oberstleutnant Alfred Kindler, in Zürich.

— **Wahlen.** 1) Als Instruktor I. Klasse der Infanterie, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major im Generalstab: Konrad Jucker, 1867, von Aussersihl, in St. Gallen, bisher Instruktor II. Klasse der Infanterie.

2) Als Instruktor II. Klasse der Infanterie: Oberleutnant Ernst Keller, 1875, von und in Schleithem (Schaffhausen), bisher definitiver Instruktionsaspirant der Infanterie.

— **Entlassung.** Als Schiessoffizier der VI. Division unter Verdankung der geleisteten Dienste: Major H. Schwarzer, in Altstetten (Zürich).

— **Herbstübung des II. Armeekorps. Mobilmachung.** (An die Waffen- und Abteilungschefs, vom 30. April 1901.)

Wir teilen Ihnen andurch mit, dass wir die Mobilmachung des II. Armeekorps für die diesjährigen Herbstübungen dem Armeekorpskommandanten und den beiden Divisionskommandanten übertragen haben, mit der Weisung, sich mit den Waffen- und Abteilungschefs und den Militärbehörden der Kantone für die Durchführung derselben in Verbindung zu setzen und uns sobald als thunlich einen vollständigen Mobilmachungsplan zur Genehmigung vorzulegen.

— **Genieaspiranten.** (An die Aushebungsoffiziere, vom 17. Mai 1901.)

Aus einem Bericht des Waffenchefs des Genie geht hervor, dass die Zahl der Anmeldungen von Genieaspiranten den zur Ergänzung des Offizierskorps der Geniewaffe erforderlichen jährlichen Bedarf an 20—24 Aspiranten weit überschreitet, so dass viele der letzteren, denen die für einen Genieoffizier unerlässliche technische Vorbildung fehlt, nicht zum Offizier bei dieser Waffe avancieren können, während diese Elemente bei der Infanterie sich gut zur Ausbildung zu Offizieren eignen würden. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob den überzähligen Genieaspiranten, die sich in diesem Falle befinden, später der Übertritt zur Infanterie genehmigt werden sollte? Wir können uns indessen mit einer derartigen Lösung der Frage aus Gründen der Instruktion nicht befreunden; wir halten vielmehr dafür, dass eine rationelle Lösung der Aspirantenfrage bei der Geniewaffe in der Weise gesucht werden muss, dass bei der Aushebung nur so viele als Genieaspiranten sich meldende und sich eignende Elemente ausgehoben wer-